

Religionswissenschaftliche Stellungnahme zum Thema: Das Ehepaar Moon und ihre Bedeutung für die Mitglieder der deutschen Vereinigungskirche e.V.

erstellt von: Prof. Dr. theol. Jürgen Redhardt, Gießen

I.

Als Gründer, herausgehobene lebende Repräsentanten und oberste personale Instanz der Vereinigungskirche e.V. – im folgenden mit VK abgekürzt –, die 1964 in Deutschland als „Gesellschaft zur Vereinigung des Weltchristentums e.V.“ gegründet wurde, nimmt das Ehepaar Moon im Rahmen ihrer weltweit verbreiteten Gemeinde und Anhängerschaft die exzeptionelle Position zweier Stifterpersönlichkeiten ein, und zwar sowohl nach dem Grade der Unmittelbarkeit ihrer Gottesbeziehung und der Spontaneität ihrer religiösen Aussage als auch des daraus erwachsenden Verhaltens. Sie sind in dieser ihrer Exemplarizität formal durchaus vergleichbar mit anderen religionsgeschichtlichen Stifterpersönlichkeiten, wie Mose, Buddha, Jesus oder Mohammed, darüber hinaus ebenso mit Josef Smith (1801-1844), dem Gründer der Mormonen-Gemeinde, usw. Mit dem Typus dieser Stiftergestalten korrespondiert in der Regel eine Stifterreligion, die auf dem Boden einer sog. Meister-Jünger-Gemeinde erwächst. Es kristallisieren sich um eine – zuweilen auch um mehrere – Meister-Gestalt(en) rasch oder langsam wachsende Kreise von Anhängern, aus denen nach und nach Gemeinden herauswachsen, die nicht eine ethnische Zugehörigkeit voraussetzen, sondern aus rein religiöser Entscheidung des einzelnen entstehen. In diesen Rahmen einer religiösen Gemeindebildung und –bindung ist auch das Phänomen der VK hineinzustellen. Und in diesem inhaltlichen Kontext ist auch die Frage zu beantworten, inwiefern die Mitglieder der VK das ungeteilte und unteilbare Recht besitzen, ihren Religionsstifter und geistiges Oberhaupt hierzulande auch ungehindert in Empfang nehmen zu dürfen.

II.

Im Zusammenhang mit einigen Vorüberlegungen dazu müssen wir thematisch vom gleichsam „entwarnenden“ Abschlussbericht der Enquete Kommission des Bundesfamilienministeriums „Sekten und Psychogruppen“ ausgehen, der vor einigen Jahren abgegeben wurde. Damit sollte der schwelende Konflikt um die zahlreichen, ab ungefähr 1970 entstandenen religiösen Gemeinschaften (oft als „Neue Religiöse Bewegungen“ - abg. „NRB“ - figurierend), wie sie ja auch die VK darstellt, zu einem Ende gebracht werden. Die Vorsitzende der Kommission, die Abgeordnete Ortrun Schätzle, ließ damals verlauten – ganz im Gegensatz zu häufig in den Medien vernommenen diffamierenden statements oder TV-Clips –, dass die Anhänger der fraglichen Gruppierungen durch ihre Bindungen an die Gemeinschaften zuweilen sogar einen persönlichen und sozialen Zugewinn erfahren hätten. Von einer die Gesellschaft bedrohenden „Sekten-Gefahr“ kann jedenfalls, so zu lesen im Endbericht der Enquete Kommission, nicht die Rede sein. Dementsprechend wurde u.a. angemahnt, doch zukünftig den stigmatisierenden, abwertenden Begriff „Sekte“ ganz aus dem Verkehr zu ziehen. Damit zeichnete sich zumindest für eine geraume Zeit eine Wende zur Vernunft im bereits Jahrzehnte langen Streit um die neuen, meist aus Jugendlichen, allmählich aber auch aus allen Alterskohorten und quer durch alle soziologischen Schichten sich rekrutierenden NRB's ab.

III.

Nicht so recht in das Klima einer solchen Entspannungsphase vermag bis dato die aus dem Schengener Abkommen abgeleitete Maßnahme zu passen, dem Ehepaar Moon weiterhin wegen der möglichen Gefährdung der Öffentlichen Ordnung die Einreise in die Bundesrepublik Deutschland

zu verweigern, zumal bei früheren Besuchen nichts dergleichen zu vermelden war. Hiergegen wäre im einzelnen argumentativ folgendes ins Feld zu führen: Konstitutiv als Angelpunkt und zugleich als am meisten hervorstechender Lehrinhalt, der in den „Göttlichen Prinzipien“ der VK niedergeschrieben wurde, rangiert für die Glaubensgemeinschaft der VK die Beantwortung der heilsgeschichtlichen Frage, wie die verheerenden Folgen des durch den Satan verursachten Sündenfalls ein- für allemal überwunden werden können. Und an dieser Stelle ist die unvergleichliche innerkirchliche Bedeutung S.M.Moons verwurzelt. In speziell seiner Person ist das respektable, elaborierte Glaubenssystem der VK zentriert.

Nach der Doktrin der VK erbrachte S.M.Moon bereits dadurch die Voraussetzung, die Menschheit von der Herrschaft des Satans zu befreien, indem er selbst den Satan besiegte und sich zu einem reinen und vollkommenen Sohn Gottes empor kämpfte. Noch entscheidender wirkte sich sein Eheschluss aus, wenn auf Grund dieser – wie es in den „Göttlichen Prinzipien“ (abg. „G.P.“) heißt – „Hochzeit des Lammes“ (im Sinne der Offb. des Joh., Kapitel 21) er und seine Frau Hak Ja Han Moon als die „Wahren Eltern“ angesehen werden.

IV.

Hinter dieser dogmatischen Festschreibung verbirgt sich eine spezifisch vereinigungskirchliche Deutung der neutestamentlichen Überlieferung, die für die Präzisierung der heilsgeschichtlichen Funktion S.M.Moons beschrieben werden muss: Jesu Werk sei deshalb gescheitert, weil die religiöse Führungsschicht seiner Zeit versagt hätte, in ihm den langerwarteten Messias zu erkennen. Dadurch sei verhindert worden, dass Jesus mit sich selbst als Mittelpunkt die „Hochzeit des Lammes“ durchführen und eine wahre Familie gründen konnte. In diesem Falle hätte Jesus mit seiner Ehefrau die „wahren Eltern“ der neuen Menschheit werden können, wie es S.M.Moon und seine Frau Hak Ja Han jetzt geworden seien. So sind sie nun für die Anhänger der VK der „neue Adam“ und die „neue Eva“. Und jeder, der ihnen in Nachfolge und Dienst zugehört, wird seinerseits als Ehemann oder Ehefrau zur wahren Elternschaft berufen. Sie soll in einem „mindful parenting“ (d.i. eine „achtsame Elternschaft“) ihren Ausdruck finden.

An diesem religiös-dynamischen Wechselspiel und szenisch universalen Heilsgeschehen wird evident, wie eng sich in dieser Glaubensgemeinschaft der persönliche, existentielle Bezug zwischen den Gründern oder Stifterpersönlichkeiten einerseits und den Anhängern oder Mitgliedern der VK andererseits ausgestaltet und zur Geltung bringt. Das Ehepaar Moon steht mit denen, die ihnen zu- und angehören, in einer quasi unverbrüchlichen spirituellen Union, die, falls sie durch Einreiseverbote, anderweitige Behinderungen oder gerade administrative Beeinträchtigungen gefährdet wird, als schlimme Verletzung des Rechts auf Religionsfreiheit durch die Betroffenen empfunden wird. Das Ehepaar Moon ist für die Mitglieder der VK gleichsam der Prototyp einer Elternschaft wahrer und göttlicher Liebe, die es am lebenden Beispiel zu erfahren gilt, um sie dann in der eigenen Familie ebenfalls verwirklichen zu können. Das unmittelbare und persönliche Zusammentreffen mit dem Ehepaar hat deshalb für die Mitglieder der VK einen besonders hohen Stellenwert. Von der US-Regierung ist deshalb logischerweise im jüngsten „Religious Freedom Report 2001“ des State Department das Einreiseverbot nach Deutschland auch kurzerhand als „Restriction on Religious Freedom“ klassifiziert worden.

V.

Der geistliche Anspruch Rev. Moons und seiner Gattin auf rege Kommunikation mit ihrer Kirche und – vice versa – der geistliche Anspruch der Mitglieder der VK auf das Ehepaar Moon konkretisiert sich zunehmend, wenn man sich einige zeremoniale Regulatorien vergegenwärtigt. Sie beziehen sich alle auf ein wesentliches (Grund-)Element fast jeder Religion, das man religionswissenschaftlich oft als „antwortendes Handeln“ bezeichnet. Nachdem nämlich der

Mensch vom „Heiligen“, vom Numinosen, angerührt wurde, ist es ihm ein inneres Bedürfnis, auf dieses – meist überwältigende – Geschehen positiv zu reagieren. Das bedeutet für unseren VK-„Fall“: Sobald der Einzelne sich spirituell zu den Gründerpersönlichkeiten, z.B. zu „Vater“ und „Mutter“ Moon, hingezogen fühlt und sich ihnen anvertraut, strebt er auch nach einem möglichst substantiierten Unterpfand dieser (Neu-)Orientierung, natürlich meist in und mit seiner religiösen Gruppe. Allerdings ist es bezeichnend für die singuläre Präponderanz des Ehepaars Moon, dass das daraus folgernde „antwortende Handeln“ gleichsam an Herrn oder Frau Hak Ja Han Moon zurückdelegiert wird. Denn nur sie besitzen die Dignität, um größere Gebäude einzusegnet und ihrer sakralen Bestimmung zu übergeben. Einen aktuellen Anlass – um es paradigmatisch zu veranschaulichen – bietet momentan das nahezu vollständig renovierte Seminar- und Tagungszentrum der „Neumühle“ bei Bad Camberg. Die durch Spenden aller Mitglieder getätigten Aufbau- und Verschönerungsarbeiten gehen ihrem Ende zu. Die deutsche Vereinigungskirche wartet darauf, dass Rev. Moon und/oder Frau Moon das kirchliche Zentrum einsegnen, damit der normale Seminarbetrieb beginnen kann.

Ebenso ist das Ehepaar Moon auf Grund ihrer geistlichen Position besonders autorisiert, die Segnung von sogenannten „heiligen Gründen“, z.B. eines markanten Baums oder Felsens, vorzunehmen. Eine durch das Ehepaar Moon persönlich vorgenommene Segnung eines solchen „heiligen Grundes“, an dem intensiver gebetet, effizienter meditiert und überhaupt eine bewusster, stärkere Gebundenheit an die Transzendenz erfahren werden kann, ist natürlich ungleich bedeutsamer, als beispielsweise eine Segnung durch einen Kirchenältesten.

VI.

Da Erlösung nach Auskunft der „Göttlichen Prinzipien“ mit dem appetitus naturalis des familiären Miteinanders verkoppelt ist und unlöslich verbunden bleiben soll, kommt dem Status des Verheiratetwerdens- und Verheiratetseins eine entscheidende sakramentale Wertigkeit zu. Wenn die Eheschließung, die für ein Mitglied der VK stets einen „Akt der Erlösung und ewiges Gelöbnis einander gegenüber und gegenüber Gott als drittem Partner in dieser Ehe“ darstellt, durch das Gründerehepaar erfolgt, so hat man gewissermaßen das non-plus-ultra erreicht, was ein Mitglied der VK zu erhoffen wagt. Dabei ist das sakrale Erlebnis dieses Sakraments natürlich bei physischer Präsenz des Gründerehepaares ungleich größer als bei einer bloßen Überspielung per Satellit oder Videoaufzeichnung. Anzuführen ist noch, dass die physische Präsenz Rev. Moons und/oder dessen Ehefrau in gleichem Maße deshalb erwünscht ist, wenn es um die Heilige-Wein-Zeremonie geht, durch die ein Paar von der „ursprünglichen Sünde“ befreit, an Gottes „Abstammungslinie“ angepfropft und dadurch in die Lage versetzt wird, ebenfalls von der ursprünglichen Sünde befreite Kinder zu haben.

Weil eine nach der Überzeugung der VK von Satans Macht befreite Gottesherrschaft universell und in dieser Weise bereits auf den Weg gebracht ist, hat sie schon in unser gegenwärtiges gesellschaftliches und individuelles Leben hineinzuwirken. Das muss und kann geschehen durch eine Stärkung der Prinzipien und Ziele von Familienwerten (gegenseitige Inobhutnahme, Verantwortlichkeit, lebenslange Treue, Achtsamkeit usw.). Sie beziehen sich nicht allein auf den Solidarkonnex der Drei-Generationen-Familie, sondern fungieren zugleich als tragendes Ethos aller menschlichen Kulturen. In seinen persönlichen Begegnungen mit den Mitgliedern wird Rev. Moon nicht müde, diese klassischen Werte unseres christlichen Abendlandes zu wiederholen, denen ein universaler Geltungsanspruch gegeben wird und von allen konventionellen (Welt-)Religionen gleichermaßen propagiert werden. Andererseits versteht es sich von selbst, dass die momentan weltweit um sich greifende wahnwitzige These vom „Kampf der Kulturen“ in der VK auf dezidierte Ablehnung stößt, was sicher als Pluspunkt für ein ungehindertes Reisen des Ehepaares Moon in die Bundesrepublik Deutschland verbucht werden kann.

VII.

Als Annex seien noch zwei Situationen aus der jüngsten Vergangenheit erwähnt, in denen trotz ihrer Unterschiedlichkeit gleichermaßen drastisch zum Ausdruck kommt, wie schmerzlich das Faktum der Einreiseverweigerung auf der hiesigen VK lastet. Es besteht seit 1992 die Möglichkeit, dass auch Nichtmitglieder die Heilige-Wein-Zeremonie und Segnung als Bestätigung einer bereits existierenden Ehe übermittelt bekommen können. Dazu ist zwar die physische Gegenwart des Gründerehepaares nicht zwingend erforderlich, wird aber von den Proponenten dringend erwünscht. Doch häufig scheitert dieser Wunsch an der banalen Tatsache, dass das Paar zu diesem feierlichen, einmaligen Anlass nach Korea oder Japan fliegen müsste, weil nicht absehbar ist, wann und ob das Ehepaar Moon innerhalb eines erträglichen Zeitraumes nach Deutschland kommen könnte. Eine Teilnahme an der Segnungszeremonie bleibt somit mit kaum bezahlbaren Reisekosten und einem erheblichen zusätzlichen Zeitaufwand verbunden.

Eine andere negative Folgewirkung des Einreiseverbotes berührt gerade die nachwachsende Generation. Immer wieder wiederholt es sich, dass Kinder von Mitgliedern der VK von Mitschülern gehänselt und verspottet werden, da dem Oberhaupt ihrer „Sekte“ nicht gestattet wird, sich in Deutschland auf der Straße sehen zu lassen. Denn, so die populäre Meinung, was kann an einer Religionsgemeinschaft schon Gutes sein, dessen Gründer und geistigem Oberhaupt es nicht einmal gestattet ist, in die Bundesrepublik einzureisen?

Um es zusammenzubündeln: Die vielen praktischen Gelegenheiten und gewichtigen Anlässe, die die persönliche Anwesenheit des Gründerehepaares Moon hierzulande erforderlich machen, werden komplettiert, falls man generell bedenkt, dass selbstverständlich für jede, zumal junge Religion seelsorgerliche Beratung, nachhaltiger Zuspruch, geistig-geistliche Führung und ständige Ermutigung schlechterdings unentbehrlich sind. Für die Mitglieder und den Vorstand der deutschen VK wird bei aufrecht erhaltenem Einreiseverbot für Rev. Moon und Gattin der befremdliche Eindruck vermittelt, dass ihr, einer demokratiefreundlichen und auf staatliche Desiderata durchweg kooperativ reagierenden Kirche ein wesentliches Stück freier religiöser Entwicklung vorenthalten und die Chance eines Wachstums ihrer Glaubensrichtung brüsk verkürzt wird.

Staufenberg, im November 2001

(Jürgen Redhardt, geboren am 8. Mai 1926, mit Studienabschluss in Theologie zum Dr. theol., war in den folgenden 12 Jahren als Gemeindepfarrer tätig. Anschließend absolvierte er ein Studium der Psychologie mit Abschluss Dipl.-Psych. Von 1965 bis 1991 war er auf der Universität Gießen als Professor für Religionspsychologie und Didaktik tätig.)